



Betreff: **Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 9 Abs. 6 SchPflG bzw. § 45 Abs. 4 SchUG**
(bitte beidseitig ausdrucken)

An die
Schulleitung der BAfEP Steyr
Neue-Welt-Gasse 2
4400 Steyr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 9 Abs. 6 des
Schulpflichtgesetzes bzw. gemäß § 45 Abs. 4 SchUG für meine Tochter/meinen Sohn

Name der Schülerin/des Schülers:	Geburtsdatum:	Klasse:

Gewünschtes Ausmaß der Fernbleibeerlaubnis:

Begründung:

Freundliche Grüße

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Schule

Eingangsstempel - Zahl

Hinweis:

Ansuchen um Fernbleibeerlaubnis aus begründetem Anlass sind rechtzeitig einzubringen!

Die Zuständigkeit zur Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass liegt für einzelne Stunden bis zu einem Tag beim Klassenlehrer/Klassenvorstand und für mehrere Tage bis zu einer Woche beim Schulleiter.

Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Bildungsdirektion für OÖ (Bildungsregion) zuständig.

Zuständigkeit liegt beim Klassenlehrer/Klassenvorstand:

Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass

☐ wird erteilt.

☐ wird nicht erteilt.

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/Klassenvorstand

Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung:

Die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus begründetem Anlass

☐ wird erteilt.

☐ wird nicht erteilt.

Datum

Unterschrift Schulleiter/in

Zuständigkeit liegt bei der Bildungsdirektion für OÖ (Bildungsregion):

Stellungnahme der Schulleitung:

Zuständigkeitshalber der
Bildungsdirektion für Oberösterreich
Bildungsregion Steyr-Kirchdorf

zur Erledigung übermittelt.

Datum

Unterschrift Schulleiter/in

Bildungsregion

Eingangsstempel - Zahl